Krakauer Zeitung.

Nr. 112. Dinstag den 19. Mai 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. die Versetzung des Ministerialrathes und Centraldirectors der Tabakfabriken und Einlösungsämter Georg Ritter v. Plenker in den wohlverdienten Ruhestand über sein Ansuchen zu genehmigen und aus diesem Anlasse und in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und höchst erfolgreichen Dienste denselben und seine eheliche Nachkommenschaft tarfrei in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. dem Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Bernhard Grafen von Rechberg-Rothenlöwen die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehenen Großkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Gesammthaus-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem Ingenieur erster Classe in Linz Alois Müllauer bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel eines Oberingenieurs tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzsecretär bei der Finanz-Landes-Directions-Abtheilung in Ofen Wilhelm Schimann zum Finanzrath bei dieser Abtheilung ernannt.

Das Justizministerium hat den Kreisgerichtsoffizialen in Spalato Franz Boasi zum Hilfsämterdirector bei dem dortigen Kreisgerichte und den dalmatinischen Ober-Landesgerichtsofficialen Lorenz Celio Cega zum Hilfsämterdirector bei dem Kreisgerichte in Cattaro ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Mai.

Die Frankfurter „Europe“ von 17. d. erklärt sich zu der folgenden Mittheilung autorisirt: Die Unterhandlungen der drei Großmächte über die polnische Angelegenheit nehmen einen guten Fortgang; aber Oesterreich weist die Idee eines beiden Parteien aufzulegenden Waffenstillstandes und einer Herstellung der National-Armee zurück. Es reclamirt eine umfassende Autonomie für Polen, und macht die Forderung auf Freiheit des Cultus zur Bedingung seiner Theilnahme an den Schritten der Westmächte.

Der „Presse“ ist folgende Mittheilung zugekommen: Die Idee, auf dem Wege einer europäischen Conferenz zur Lösung der polnischen Frage zu gelangen, ging selbstverständlich vom Tuilerien-Cabinet aus. Aber Fürst Gortschakoff parirte den Vorschlag durch den folgenden, gewiß sehr geschickten Fechterstreich: Nach Paris erklärte er sich mit der Idee „im Principe“ einverstanden, in London aber gab er kund, wie er diese principielle Annahme verstehe. Er ließ nämlich den Chef des Foreign Office wissen, er nehme die Conferenz an auf der Basis der von England angerufenen Wiener Verträge! Damit schlug er gleichsam zwei Fliegen mit einer Klappe. In Downing Street, wo die Conferenz-Idee jetzt sehr unlegen kommt, konnte man hierauf weiter bauen, und erklärte nach Paris sich gleichfalls „im Principe“ einverstanden mit der Sache, falls das französische Cabinet in der Lage sein werde, der Conferenz ein formulirtes Programm einer Lösung der polnischen Frage vorzulegen, dessen Annahme als Basis der Conferenz-Verhandlungen seitens Rußlands bereits gesichert sei. Es leuchtet ein, daß, wenn Frankreich diese Bedingung zu erfüllen im Stande wäre, keine Conferenz mehr nothwendig sein würde. Aber Frankreich will überhaupt keine solche auf Grund der Wiener Verträge, und so ist die ganze Frage bereits wieder so ziemlich obsolet geworden, ohne daß Oesterreich noch nöthig hatte, sich schlüssig zu machen. Bis zu Pourparlers über Ort und Zeit der Conferenz geht die Sache nicht.

Ein Pariser Correspondent der „FPZ.“ meldet, daß Earl Russell seine neue, nach Petersburg bestimmte Note in Betreff Polens auf den Rath des Kaisers Napoleon, welchem sie in vertraulicher Weise mitgetheilt worden, nicht abgeschickt habe; man sagt, daß der letztere die Sprache in dieser Note zu scharf gefunden habe.

Die gestrige Pariser Depesche, daß die Pforte der diplomatischen Action zu Gunsten Polens sich angeschlossen, scheint ungenau zu sein. Heute meldet eine tel. Depesche der „K. Z.“ aus Constantinopel, 16. Mai: Auf die Einladung des französischen Gesandten, Herrn de Moustier, daß die Pforte auf diplomatischem Wege mit den europäischen Großmächten in Petersburg zu Gunsten Polens cooperiren möge, habe die türkische Regierung eine ablehnende Antwort ertheilt und dieselbe dadurch motivirt, daß die Türkei die Verträge von 1815 nicht unterzeichnet habe.

Während von russischer Seite, in Uebereinstimmung mit Frankreich, ein Congreß als Mittel zur Lösung der polnischen Frage empfohlen und als Ort für denselben mehrfach Brüssel genannt wird, ist soeben zu Paris und Brüssel eine lehrreiche Broschüre über diesen wichtigen Gegenstand erschienen. Sie führt den Titel: „La Question Polonaise au point de vue de la Pologne, de la Russie et de l'Europe. Par D. K. Schedo-Ferroti.“ (In Wahrheit heißt der Verfasser Baron Fircks, und derselbe steht im Dienste der russischen Regierung.) Der von ihm empfohlene Gedanke ist folgender:

„Rußland macht einem europäischen Congresse von seiner Seite das Anerbieten, seinen Antheil des vom polnischen Volke bewohnten Gebietes gänzlich aus dem russischen Reichsverbande zu entlassen, mit der Freiheit, sich eine beliebige Regierungsform zu wählen, und fordert Oesterreich und Preußen auf, ein Gleiches zu thun, ohne indessen an die Zustimmung der beiden deutschen Mächte diesen seinen Act der polnischen Liberalität zu knüpfen. Dieses selbstständige Polen würde nach Ansicht des Herrn Schedo-Ferroti eine Föderation von fünf Staaten, etwa unter einem gemeinsamen Könige bilden, und diese fünf Staaten würden sein: Warschau, Lublin, Bialystock, Krakau und Posen. Jeder würde seine eigene repräsentative Körperschaft haben. Europa würde dieser Föderation die Neutralität zuerkennen, so zwar, daß zu gemeinsamer Vertheidigung des polnischen Gesammtgebietes alle fünf Staaten verpflichtet wären, das Recht des Angriffskrieges aber der Föderation versagt bliebe.“

Es wird sich bald zeigen müssen, ob wir es hier mit mehr als Privatansichten zu thun haben. Der „Botsch.“ bemerkt zu der Schrift: „Der Schluß macht den Eindruck, als ob einer der Zwecke der Schrift der wäre, Oesterreich in Verlegenheit zu setzen.“

Das revolutionäre Provincialcomité für Lithauen und Russinien publicirt eine Antwort auf den Amnestieerlaß. Da der Zweck des Aufstandes nicht sei, Concessionen vom Kaiser zu erlangen, sondern die Unabhängigkeit von ganz Polen in den Gränzen vor der Theilung zu erkämpfen, „soll der Nationalkampf fortdauern bis der letzte moskowitische Soldat aus diesen polnischen Provinzen vertrieben ist oder das letzte Polenherz zu schlagen aufgehört hat.“

Daß in obigem, in Uebereinstimmung mit dem Central-National-Comité veröffentlichtem Decret als einziger Zweck des Aufstandes die „Erkämpfung der Unabhängigkeit von ganz Polen in seinen Gränzen vor der Theilung“ angegeben ist, verdient registrirt zu werden. Der „Ostsee-Ztg.“ schreibt man darüber noch: Uebrigens ist es unter den Anhängern der polnischen National-Partei ein öffentliches Geheimniß, daß der Aufstand im Großherzogthum Posen und in Westpreußen bereits vollkommen organisirt ist, aber erst dann zum Ausbruch kommen soll, wenn Preußen entweder von Frankreich angegriffen wird, oder in Deutschland ausbricht. Wird doch demselben Blatte von durchaus zuverlässiger Seite versichert, daß das jetzt aufgehobene Posener National-Comité sich bereits in allem Ernste mit der Ausarbeitung des Kriegsplanes für den Kaiser Napoleon beschäftigt habe.

Die „G.-C.“ schreibt: „Der „A. Z.“ wird aus Berlin mitgetheilt, das dortige Cabinet habe dem Wiener Hof in der Zollfrage wirklich ein sehr erhebliches Zugeständniß gemacht. Es soll nämlich seinen früheren Widerspruch dagegen haben fallen lassen, daß vor der Annahme des französischen Handelsvertrags mit Oesterreich über weitere Verkehrserleichterungen unterhandelt werde. Wir bemerken hiezu, daß hier von einem solchen Zugeständniß preußischer Seits nichts bekannt ist, können jedoch hinzufügen, daß der Gedanke, welcher sich in demselben ausdrückt, unter den Theilnehmern der Generalzollconferenz mehr und mehr Boden gewinnt. Der Berliner Correspondent der „Allg. Ztg.“ fügt dann hinzu: „Dagegen soll Oesterreich, wie man versichert, vorläufig auf seinen Eintritt in den Zollverein verzichtet haben.“ In der Regel verzichtet man nicht auf dasjenige, was man gar nicht verlangt hat. Da nun Oesterreich den Eintritt in den Zollverein gar nicht verlangt hat, so war es auch nicht in der Lage, darauf zu verzichten.“

Aus Frankfurt a. M., 13. Mai, wird geschrieben: In der schleswig-holsteinischen Frage ist eine Verständigung zwischen den beiden Großmächten erfolgt. Das preußische Cabinet hat dem österreichischen Vorschlage mit der von Oesterreich zugestandenen Aenderung zugestimmt, daß der Vorschlag der Ergreifung Holsteins als Faustpfand in Wegfall kommt und daß statt dessen eine Aufforderung an Dänemark Seitens des Bundes gerichtet wird, innerhalb einer kurzen Frist die Erlasse vom 30. März zurückzunehmen und die Beziehungen Holsteins und Schleswigs zu Dänemark nach den übernommenen Verpflichtungen zu regeln. Dieser modificirte Antrag ist übrigens zur Beschleunigung bereits von den Vertretern der Großmächte im holsteinischen Ausschusse gestellt, so daß der Vorschlag beim Bunde nicht eingebracht werden wird.

Die Mittheilung der Pariser „France“, es sei eine Verhandlung zum Abschluß gediehen, nach welcher die sterblichen Reste des Herzogs von Reichstadt nach Paris überführt werden würden, wird der „Presse“ als vollständig falsch bezeichnet. Es hat in neuester Zeit nicht einmal eine bezügliche Verhandlung stattgefunden, viel weniger ist die gedachte Uebereinkunft getroffen worden. Als ebenso unbegründet wird ihr die neuliche Nachricht der „Independance“ bezeichnet, wonach ein Adjutant des Kaisers der Franzosen ein auf die mexanische Angelegenheit bezügliches Schreiben dieses Souveräns an Erzherzog Ferdinand Max überbracht hätte.

Der Madrider „Correspondencia“ zufolge wird dem Infanten Don Juan de Borbon trotz seiner Unterwerfung auch in Zukunft der Aufenthalt auf spanischem Boden untersagt bleiben.

In Turin macht eine jüngst veröffentlichte Flugschrift von Nicodem Bianchi, welche den Titel führt: „Der Graf Cavour, herausgegebene und nicht herausgegebene Documente“, großes Aufsehen. Die in derselben veröffentlichten Actenstücke beziehen sich vornehmlich auf die sicilische und neapolitanische Expedition vom Jahre 1861, und es geht aus ihnen als unzweifelhaftes Resultat hervor, daß das Unternehmen Garibaldis von Cavour gefördert wurde und daß Letzterer, weit entfernt davon, Garibaldi auf Sicilien Hindernisse in den Weg zu legen, Alles that, was in seinen Kräften stand, um seiner Thätigkeit Vorschub zu leisten. Vor Ausbruch der Revolution im Jahre 1860 hatte sich der Abgeordnete Crispi heimlich auf seine heimische Insel Sicilien begeben, um die dortige Stimmung auszukundschaften. Derselbe hatte zum Gelingen seiner Plane bedeutende Mittel nöthig, die ihm durch Farini und Lafarina, die Vermittler Cavour's reichlich verschafft wurden. Bedeutendere, ja, mächtige Summen flossen aus derselben Quelle Garibaldi zu, als er zu Quarto in der Villa Spinola seine Expedition vorbereitete. Die Expedition Bixio wurde ganz auf Kosten der Regierung ausgerüstet. Der Quästor von Genua, Advocat Fasella, half eigenhändig mit seinen Agenten die Waffen an Bord bringen, während der Hafen und die Rhede von Polcevera mit großer Ostentation polizeilich durch mehrere Tage bewacht wurden. Der Intendant von Genua war seinerseits durch Lafarina mittels einiger Zeilen Cavour's von dem benachrichtigt worden, was ungesehen geschehen sollte. Die Waffen wurden auf Befehl der Regierung aus dem Zeughause von Modena abgegeben. Scheinbar und ebenfalls mit großer Ostentation confiscirte Waffen wurden heimlich wieder herausgegeben. Als die Revolution auf Sicilien gesiegt hatte, sah Cavour ein, daß sie nun auf das neapolitanische Festland herübergetragen werden müsse, und gab auch die Mittel dazu. Der Abgeordnete Bottero, gegenwärtig Redacteur der „Gazzetta del Popolo“, wurde von ihm mit 500,000 Frcs. nach Sicilien gesandt, später der Abgeordnete Casalis mit einer gleich starken Summe, der nachher noch viele andere auf das Festland folgten. Als Cavour dem Admiral Persano die Weisung ertheilte, zwischen dem neapolitanischen Geschwader und den Garibaldi'schen Schiffen zu manövriren, antwortete der Admiral: „Ich verstehe Sie, Herr Graf; nöthigenfalls werden Sie mich, wenn ich zurückgekehrt bin, nach Fenestrelle schicken.“ So ging das Doppelspiel 1860; wann werden authentische Documente über die weit erbärmlichere und verächtlichere Komödie von 1862, die mit Aspromonte endigte, der Oeffentlichkeit übergeben werden?

Die Turiner „Opinione“ bemerkt zur Abwehr englischer Behauptungen über die süd-italienischen Zustände: „In eine einzige Provinz sind vor Kurzem 70.000 Gewehre geschickt worden, was den Beweis liefert, daß die Regierung zur Zurückweisung der von außen kommenden Angriffe auf die Unterstützung der Bevölkerung zählt.“

Die „Times“ vom 15. d. schreibt über den amerikanischen Krieg: „Trotz der angeblichen Begeisterung und Ausdauer des Nordens wissen der Präsident und seine Rathgeber, daß die Frage, Mannschaften für die ungeheuren Heere zu finden, welche zur Fortführung des Krieges nothwendig sind, voll Schwierigkeiten ist. Das Volk im Norden mag sprechen und votiren und in Festzügen marschiren, ja, selbst Steuern für die Aufrechthaltung der Union bezahlen; aber die Zeit naht, wo es über die Kräfte von Staatsmännern und Rednern hinausgeht, die Leute dahin zu bringen, daß sie ein Gewehr schultern und für die Union kämpfen. Die Elemente zum Kampfe, welche in jedem Volke vorhanden sind, in Amerika aber zahlreicher vorhanden waren, als irgendwo anders, werden allmählig erschöpft und müssen durch eine Menschenclasse ersetzt werden, welche keine Lust am Soldatenleben hat und nur mit Gewalt oder durch ungeheuer hohes Handgeld zum Kriegsdienste gebracht werden kann. Wir haben guten Grund, anzunehmen, daß, wenn es dem General Hooker nicht besser geht, als seinen Vorgängern, die Eroberung des Südens sehr Vielen, die noch immer mit alter Zähigkeit des Stolzes und Ehrgeizes an dem Glauben an sie festhalten, als unmöglich erscheinen wird.“

Dem Newyorker Correspondenten der „Times“ zufolge ist den Blättern in den Nordstaaten aus Washington der Befehl zugegangen, über die vom Rappahannock einlaufenden Nachrichten das strengste Schweigen zu bewahren. In Folge dieser Maßregel ist den Gerüchten, welche über die Bewegungen der Potomac-Armee einlaufen, nur bedingtes Zutrauen zu schenken.

Aus Peru ist die Nachricht eingelaufen, daß der Präsident der Republik, General San Roman am 3. April gestorben ist.

Krakau, 19. Mai.

Kürzlich hieß es, daß die Reichsraths-Abgeordneten der westlichen Kreise Galiziens eine Berathung in Krakau gepflogen haben, und daß binnen kurzem eine zweite Zusammenkunft der sämmtlichen Reichsräthe in Lemberg stattfinden soll. Diese Zusammenkunft hat nun wirklich am 11. l. M. stattgefunden, und waren dabei so ziemlich alle galizischen Reichsräthe zugegen. Wiewohl von vornherein dafür gesorgt wurde, damit die Beschlüsse dieser Versammlung nicht in die Oeffentlichkeit dringen, und man sich sogar zu einer solchen Geheimnißkrämerei entschlossen hat, daß weder die Landtags-Abgeordneten noch die Ausschußmitglieder selbst zu diesem Concilium berufen wurden, glaubt ein Lemberger Correspondent der „Presse“ dennoch folgendes davon berichten zu können, was nicht ohne Interesse sein dürfte. So wurde, schreibt derselbe, vor allem Andern die jetzt schon ganz unerwartete Frage aufgeworfen, ob überhaupt die galizischen Reichsräthe an der diesjährigen Reichsrathssession theilnehmen sollen oder nicht. Es wurde auch unter Einem der Antrag gestellt, das Mandat in gremio niederzulegen, und diesen, wenn auch nicht sehr politischen, doch immer bequemen und allenfalls in Rücksicht auf die vorjährige Abstinenz consequenten Schritt mit einigen wohlklingenden Phrasen, die in ihrer Form einer Adresse gleichkämen, zu motiviren. Glücklicherweise jedoch blieb die Frage selbst sammt allen sie befürwortenden Anträgen in der Minorität und man einigte sich dahin, den Reichsrath doch zu beschicken. Ferner wurden mehrere andere Fragen, und hauptsächlich die Frage der Abstinenz und die polnische Angelegenheit mehrerseits angeregt und von verschiedenen Standpuncten beleuchtet; aber das Licht wollte nicht werden, und man hat diese Vorberathung mit dem Beschlusse vertagt, dieselbe noch einmal vor der Eröffnung der Reichsrathssitzung, und zwar in Wien, vorzunehmen. Die „Gazeta Narodowa“ vom 13. d. bringt einen bemerkenswerthen Leitartikel über diese Berathung. Sie will von den darin gefaßten Beschlüssen nicht benachrichtigt sein, und daran anknüpfend, ermangelt sie nicht, die durch diese Versammlung an den Tag gelegte, leider aber bei unseren Reichsräthen schon zum Grundsatz gewordene Verschlossenheit gehörig zu rügen; demungeachtet hebt sie alle die Inconsequenzen, die in der verflossenen Reichsraths-Periode durch die galizischen Reichsräthe begangen worden, und die bei denselben mehr als Einmal zum Vorschein gekommene Unschlüssigkeit, sehr treffend hervor, wodurch sie nicht verfehlt, klar anzudeuten, welcher Weg fernerhin einzuschlagen wäre. Sie ermahnt schließlich, alle die Halbwege und Halbmittel, womit in der vorjährigen parlamentarischen Campagne ein erfolgloser Guerillakrieg geführt wurde, fahren zu lassen und mit einem klaren und entschiedenen Programm aufzutreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags zahlreiche Audienzen zu ertheilen geruht und u. A. den Statthalter Baron Kellersperg empfangen.

Dem gestrigen Wettrennen haben Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin, dann die Herren Erzherzoge Ludwig Victor, Albrecht, Rainer und Wilhelm beigewohnt.

Die Staatsschulden-Controls-Commission hält morgen (18.) ihre letzte Sitzung und wird in derselben ihren Bericht erledigen.

Der Herr Statthalter Graf Palffy ist gestern mit Gemalin um 2 Uhr Nachmittags von Pest hier angekommen, und tritt am Dinstag seine Urlaubsreise nach Karlsbad in Böhmen an.

Hr. v. Thierry ist aus London zurückgekehrt, er hat dort das nöthige Capital zur Gründung eines neuen Creditinstituts in Oesterreich, Unionbank benannt, beschafft, und es handelt sich hierorts nur noch um die Ausfolgung der bezüglichen Concession.

Gestern kam der Prozeß der „Reform" zur Schlußverhandlung vor das Landesgericht und endete mit der Freisprechung und Schuldloserklärung des Herrn Schuselka, nachdem der Staatsanwalt wegen Vergehens der vernachlässigten Obsorge eine 14tägige Arreststrafe und 300 fl. Cautionsverlust beantragt hatte. In dem incriminirten Artikel wurde bekanntlich die Krone beschu'digt, den Seeplatz Fiume rücksichtlich der Eisenbahnverbindung stiefmütterlich behandelt zu haben. In diesem Artikel sah nun die Staatsanwaltschaft objectiv den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, modificirte jedoch, da die subjective Absicht nicht vorlag, ihre Anklage in der oben angegebenen Weise.

Nächstens ist eine zweite rumänische Deputation hier zu erwarten. In Arad hat sich nämlich dieser Tage ein rumänischer Cultur- und Literatur-Verein constituirt und einer seiner ersten Beschlüsse war, eine Deputation von fünf Mitgliedern (Bischof Ivacskovics, v. Motsonyni, Hoffecretär Babesch, Advocat Popovics und Adv. Joannesen) zu wählen, die an den Stufen des allerh. Thrones die Gefühle des Dankes für die Genehmigung des Vereins, so wie die Versicherung unwandelbarer Treue Sr. Majestät darzubringen hat.

Seit der Zeit des Aufenthaltes des Insurgenten-Generals Langiewicz in Josephstadt, schreibt man der „P. M. P.", macht sich in Pardubitz ein Pole bemerkbar, welcher unausgesetzt von Josephstadt nach Wien oder Prag und von dort immer wieder zurück nach Josephstadt fährt. Es ist ein junger gebildeter Mann, der den besseren Ständen, vielleicht dem Adel angehört und sich für einen intimen Freund des Langiewicz ausgibt, was er auch, wie man aus seinen Reden und Handlungen entnimmt, in der That zu sein scheint. Bei seiner vorletzten Rückkunft von Wien erzählte er, daselbst beim Ministerium das in den Zeitungen besprochene Gesuch um die Erlaubniß zu einer Erholungsreise für Langiewicz eingereicht zu haben, von dessen Erfolge er die besten Hoffnungen hege. Er zeigt überhaupt von einer bewunderungswürdigen Zuneigung für seinen Freund, dessen Los zu verbessern, er weder Mühe noch Kosten scheut.

Vorgestern wurden vier junge Leute, welche sich vor einigen Wochen von Prag nach Russisch-Polen entfernt hatten, unter Escorte wieder dorthin zurückgebracht. Sie waren nach verschiedenen Kämpfen auf österreichisches Gebiet gedrängt, vom k. k. Militär gefangen genommen und in ihre Heimath transportirt. Bei der k. k. Polizeidirection wurden sie namentlich darüber vernommen, ob und von wem sie angeworben wurden. Zwei von ihnen, geborne Prager, wurden noch an demselben Tage ihren Eltern zurückgegeben.

Deutschland.

Die „Berl. Montags-Zeitung" schreibt: Nach den jetzigen Intentionen will der König gleich nach Pfingsten sich nach Baden-Baden begeben, um dort mit dem Fürsten von Hohenzollern zusammenzutreffen, welcher von seinem Aufenthalt im Lager zu Châlons direct nach Baden-Baden reist. — Im Publicum spricht man viel von dem Einflusse der königl. Prinzen auf den König und namentlich von der nahen Beziehung eines Prinzen zu der herrschenden Richtung. Dem gegenüber erzählen unterrichtete Personen, daß die Prinzen auf den ausdrücklichen und schriftlich zu erkennen gegebenen Wunsch Sr. Majestät sich aller Gespräche über Geschäfte dem Monarchen gegenüber enthalten. — Am Sonnabend den 16. d. fand ein Ministerrath statt, in welcher die Frage über das Schicksal der Kammer zur Verhandlung kam. Die Mehrheit der Minister zeigte sich, wie uns aus glaubwürdiger Quelle gemeldet wird, weder einer Vertagung noch einer Auflösung geneigt; die Kammern werden also forttagen, bis das Budget festgestellt ist, die Minister aber nicht mehr im Abgeordnetenhause erscheinen, sondern sich daselbst durch ihre Commissarien vertreten lassen. — Der meist in Berlin weilende Graf Harrach, ein naher Verwandter der Fürstin von Liegnitz, welcher die Tochter des ehemaligen österreichischen Polizeiministers Grafen von Sednitzky, eines Bruders des früheren Fürstbischofs von Breslau, Grafen von Sedlnitzky, zur Gemalin hat, soll unlängst zu Rom in der preußischen Gesandtschafts-Capelle den protestantischen Glauben angenommen haben. — Endlich fragt die „Berl. Montags-Ztg.": Was ist die Verbindung Borussia's mit den Russen? und antwortet: Eine unglückliche Conventions-Heirat. Was sind die 500 Kosaken in Inowraclaw? Eine Conventional-Strafe.

Prinz Friedrich Karl ist gestern nach mehrwöchentlicher Abwesenheit, wie der „Staatsanzeiger" meldet, „von Wiesbaden" auf dem Jagdschlosse Glinicke eingetroffen; man vermuthet, daß der Aufenthalt des Prinzen daselbst längere Zeit dauern werde, denn dem Vernehmen nach ist die von ihm bis vor Kurzem innegehabte Stelle als Commandeur des 3. Armeecorps interimistisch dem Divisionär in Frankfurt a. O. übertragen und sind auch die Bureaux dorthin verlegt worden.

Ein Berliner Correspondent der „Kölnischen Blätter" schildert die bekannte Kammerscene wie folgt: „Der Kriegsminister bestritt das Recht des Präsidenten einen Minister zu unterbrechen und der disciplinaren Kritik zu unterwerfen. v. Dolffs schellte wieder, erklärte daß er keine Veranlassung gehabt habe, den Sybel zu tadeln, weil derselbe in seinem Rechte gewesen sei, daß er aber als Präsident in den Räumen des Hauses Jedem Schweigen gebieten könne. v. Roon protestirte, — v. Dolffs schellte wieder und erklärte mit einem etwas zu gemachten Wesen: „nunmehr befehle ich dem Boten des Hauses, mir meinen Hut zu bringen." Der eigenthümliche Eindruck der Scene vermehrte sich als der Bote des Hauses einen fremden Hut brachte, v. Dolffs ihn, weil derselbe zu groß war, quer aufsetzen mußte und die Tribünen, im seligen Taumel, daß ihnen das Glück vergönnte, einer so pikanten Scene beizuwohnen, stark applaudirten. Nun beging v. Dolffs noch den kleinen Theaterfehler mit dem Hut auf dem Kopfe nochmals zu schellen das heißt hinter dem stärksten Mittel nochmals das kleinste zu gebrauchen, und dann dem Hause den Hut dahin zu erklären, daß er mit den Achseln zuckte und äußerte: „wir sind ja auf eine Stunde vertagt!" Wir irren nicht in der Behauptung, daß in jenem Augenblick alle Fractionen dachten und auch flüsternd sprachen: Tragische Momente erfordern mindestens die äußern Umrisse und das ernste savoir faire von guten Spielern. Indessen, v. Dolffs hat ein eigenes Schicksal; alle großen politischen Ereignisse heben ihn oben auf, wie eine Schaumblase; er wird gewiß noch König von Griechenland aus Unschuld."

Aus Morownica (Kr Kosten), wird der „Ostsee-Ztg." geschrieben: Die vor der Wohnung des Herrn v. Niegolewski aufgestellten Polizeiwachen wurden gestern gegen Abend zurückgezogen und dem Herrn v. Niegolewski angezeigt, daß von den gegen ihn ergriffenen Maßregeln Abstand genommen worden sei; bald nach 11 Uhr Nachts jedoch erschien der Districtscommissarius Knopf nicht nur wieder in Begleitung derselben Beamten, welche wenige Stunden vorher abberufen worden waren, sondern zugleich mit einem Militärcommando von 8 Mann und 1 Unterofficier Infanterie, und zwar jetzt nicht mit einem Verhaftsbefehle, sondern nunmehr mit einer schriftlichen Ordre des Staatsanwalt Adelung, den Herrn v. Niegolewski, weil er sich dadurch, daß er sich dem Taczanowski'schen Corps angeschlossen, des Hochverraths verdächtig gemacht, unter Observation zu stellen, zugleich fremde, legitimationslose Personen, welche sich bei demselben befänden, festzunehmen und seine Papiere zu durchsuchen. Die Forschung nach legitimationslosen Fremden war diesmal nicht ohne Resultat. Außer mehreren nahen Verwandten war auch ein Deutscher aus Posen anwesend, der das Unglück hatte, keine schriftliche Legitimation vorweisen zu können, und derselbe würde, ungeachtet seine Person nicht nur vom Herrn v. Niegolewski und dessen Verwandten, sondern auch von dem anwesenden Arzte recognoscirt wurde, schließlich doch der Verhaftung nicht entgangen sein, wenn er nicht endlich noch eine auf seinen Namen lautende, Quittung eines Posener Geschäftsmannes vorgezeigt hätte. Nachdem dieser Zwischenfall beseitigt war, begann die Revision der Papiere im Krankenzimmer, welche hier bis weit nach Mitternacht die Zeit in Anspruch nahm und dann bis nach 4 Uhr Morgens in den übrigen Zimmern fortgesetzt wurde. Während der Haussuchung waren das Krankenzimmer und die anstoßenden Locale von Militär besetzt. Das einzige Resultat dieser Revision war die Beschlagnahme eines kurzen, den Grafen v. Cieszkowski und den Abg. v. Bentkowski betreffenden Auszuges aus dem bekannten, im Jahre 1858 erschienenen schwarzen Buche des früheren Polizeirathes Niederstetter: „Die Polnischen Emigranten". Mit dieser Ausbeute verließ der Districtscommissär Knopf Morownica, nachdem er Herrn v. Niegolewski erklärt, daß das Militärcommando von neun Mann bis zu seiner Genesung auf dem Gute zur Observation seiner Person zurückbleiben werde, und für diese Zeit die Aufstellung einer permanenten Wache im Hause neben dem Krankenzimmer und einer zweiten vor dem Hause angeordnet hatte. Zugleich erklärte der Districtscommissarius auf ausdrückliches Befragen, daß jeder Besuchende nach den getroffenen Anordnungen mit einer Legitimation versehen sein müsse, wenn er sich nicht Unannehmlichkeiten d. h. der Verhaftung aussetzen wolle.

Ueber einen Franzosen, der auf Seite der Polen gefochten, schreibt die Pos. Ztg.: Er hatte von seinem Französischen Truppentheile auf ein halbes Jahr Urlaub genommen und unter jenen Schaaren gedient, welche vor Kurzem zwischen Kalisch, Peysern und Konin standen. Nachdem er mehrfach verwundet worden, gelang es ihm, nach einem unglücklichen Gefecht über die Gränze nach Preußen zu entkommen. Da hier Preußische Truppen aufgestellt waren, so warf er seine Waffen weg und gab sich gefangen. Seine Behandlung als Gefangener und Schwerverwundeter von Seiten der Preußischen Truppen war seiner eigenen Aussage nach eine sehr gute und humane. Er wurde seiner Haft entlassen gegen das Ehrenwort, an dem gegenwärtigen Insurrectionskampfe keinen weiteren Antheil zu nehmen. Demgemäß kehrt er, nach vollkommener Heilung seiner Wunden wiederum zu seinem Französischen Truppentheile zurück.

Ihre Majestäten der König Ludwig und der König Otto von Griechenland begeben sich im nächsten Monat zum Sommeraufenthalt nach Berchtesgaden; die Königin von Griechenland wird sodann nach Oldenburg gehen. Die Effecten des Griechischen Königspaares, welche aus Athen hier angelangt, wurden sofort nach Bamberg abgesendet, was ein Beweis dafür sein dürfte, daß König Otto und Königin Amalie das dortige Schloß zum künftigen Aufenthalte erwählt haben. Die Frau Herzogin Max in Baiern hat gestern das Schloß Possenhofen am Starnbergersee bezogen, wo im Laufe dieses Sommers auch ihre Tochter, die Kaiserin von Oesterreich, längere Zeit zu verweilen gedenkt.

Die „A. A. Z." meldet aus München, 14. Mai: Die seit einem Jahre schon dauernde Schuldhaft des 72jährigen Fürsten Ludwig v. Wallerstein ist aus Rücksicht auf dessen Gesundheitsverhältnisse bis auf Weiteres aufgehoben worden.

Die Vermälung des Herzogs von Chartres und der Prinzessin von Joinville soll in nächster Zeit bereits stattfinden. Man schreibt dies aus Ludwigslust, wo demnächst der Besuch des Herzogs und seiner jungen Gemalin erwartet wird.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Es heißt, General Forey werde eine Verstärkung von 3000 Mann erhalten. Nach den in Puebla gemachten Erfahrungen wird er sie allerdings wohl brauchen können. — Die Kaiserin soll an einer Art Bräune darniederliegen. — Die Wahlen machen der Regierung viele Sorgen. Der unvernünftige Eifer ihrer Agenten hat ihre Stellung um nichts besser gemacht. Man sieht mit Spannung dem Manifeste Napoleon's III. entgegen. — Außer Thiers tritt jetzt auch Herr Dufaure als Candidat auf. Nach der „Patrie" hat jetzt England einen Vorschlag zur Regelung der polnischen Angelegenheiten gemacht. Diese Proposition soll ähnlich der sein, durch die Frankreich die amerikanischen Streitigkeiten zu Ende bringen wollte. — Die Börse war heute flau. Sie hatte auf eine Einnahme Puebla's gerechnet. — Durch kaiserliches Decret ist, wie die „France" meldet, Vuitry, Präsident der Finanz-Abtheilung im Staatsrathe, zum Gouverneur der Bank von Frankreich ernannt worden, bleibt aber als Ehren-Präsident im Staatsrathe und wird auch fernerhin in den Kammern das Wort führrn. Sein Amts-Nachfolger im Staatsrathe wird Herr Godelle. — Der vor Puebla gefallene General Vernhet de Laumière hatte den Krimkrieg mit Auszeichnung mitgemacht und war am 22. März 1856 Oberst geworden. Er commandirte das reitende Gar e-Artillerie-Regiment, als er das Commando der Mexico-Expeditions-Artillerie erhielt. Am 12. April v. J. wurde er zum Brigade-General befördert. — Dem „Akhbar" zufolge hat der Kaiser Napoleon unter dem 2. Mai ein Schreiben an den Herzog von Malakoff gerichtet, worin er dem Gouverneur von Algier den Ausdruck seines Vertrauens erneuert und ihm sagt, daß er auf seine Mitwirkung bei Ausführung des Senatus consultum in Algier rechnet. Hiernach scheint es, daß die Absicht, den Herzog von Malakoff aus Algier abzuberufen und durch den Grafen Palikao zu ersetzen, wieder aufgegeben ist; jedenfalls widerlegt dieses Schreiben die Nachricht der „Kölnischen Zeitung," daß General Pelissier als Staatsgefangener nach Paris gebracht worden sei.

Großbritannien.

In London hat am 15. d. im Saale von Tailor-Repository unter dem Vorsitze des Parlaments-Mitgliedes Locle ein zahlreiches Meeting stattgefunden, welchem die Fürsten Ladislaus und Roman Czartoryski, Graf Zamoyski, die Herren Hoare und Hennessey beiwohnten. Es wurden mehrere Beschlüsse zu Gunsten Polens gefaßt.

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag, 13. Mai wird der „K. Z." geschrieben: Vor einiger Zeit ward es bekannt, daß auch unsere Regierung eine Note an das Cabinet zu St. Petersburg gesandt habe, welche sich, gleichwie die Noten Frankreichs und Englands, zu Gunsten der Polen ausspricht. Bereits gestern, an welchem Tage die zweite Kammer ihre Arbeiten wieder aufgenommen hatte, beantragte der Führer unserer Anti-Revolutionäre, Groen van Prinsterer, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten deßhalb interpelliren zu dürfen und ihn zu fragen, ob dem so sei und ob der Minister der Kammer die Note vorlegen wolle. Der Antragsteller glaubte, daß uns der Anschluß an die Westmächte in dieser Sache leicht in einen blutigen Krieg würde verwickeln können; er habe zwar viel Vertrauen zu den guten Absichten des Kaisers von Rußland, doch fürchte er die großen Schwierigkeiten, dieselben zur Ausführung zu bringen, und halte es daher für einen Staat wie Holland vom höchsten Interesse, einen solchen Schritt, der uns auf einen Weg führen könne, der später nicht wieder zu verlassen sei, nur mit der äußersten Bedachtsamkeit zu thun. Die Kammer gab ihre Genehmigung zur Interpellation auf einen näher zu bestimmenden Tag. — Die drei Verträge mit Belgien über die Wasser-Entziehung der Maas, über die Ablösung des Scheldezolles und über die Handels-Angelegenheiten sind gestern von den belgischen und holländischen unterhandelnden Commissarien unterzeichnet worden.

Italien.

Aus Turin, 13. Mai, wird der „Köln. Z." geschrieben: Die Verhandlungen im englischen Parlamente über die Zustände in Neapel haben hier wie im Süden einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgerufen. Lord Lennox hat sich sehr viele Unrichtigkeiten und Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen. — Verschiedene Mitglieder des Parlamentes schlagen vor, die Genehmigung des Budgets von 1863 auf jenes von 1864 auszudehnen. Nun ist noch das Kriegsbudget übrig, und man hofft, Freitag damit fertig zu werden. Am 23. Mai soll die neue Session durch den König selbst eröffnet werden.

Garibaldi hat an die Società dei Coltivatori von Grazzanisi, welche ihm eine Adresse überschickte, ein Schreiben gerichtet, worin er sagt: „Zählt auf mich. Ihr werdet mich an dem Tage, an welchem die Schicksale unseres Landes zur Entscheidung gelangen, zum Kampfgenossen haben."

Rußland.

Von der Polnischen Gränze, 15. Mai, wird der „Ostf. Ztg." geschrieben: Am 11. d. fand bei Ignacewo im Kreise Konin die Beerdigung der in dem dortigen Treffen am 8. gefallenen Insurgenten statt. Die Zahl der Leichen, die meist ohne Särge in zehn große Gräber gelegt und dann hügelig mit Erde überschüttet wurden, wird von Personen, welche dem traurigen Acte beiwohnten, auf mindestens 300 angegeben. Viele Verwandte und Freunde der Gefallenen, selbst aus der Provinz Posen, hatten sich eingefunden, um ihre Angehörigen noch einmal im Tode zu sehen und ihnen die letzte Liebe zu erweisen; aber nur Wenigen gelang es, unter der großen Menge der Leichen die Ihrigen herauszufinden und wiederzuerkennen. Dies warum so schwieriger, als die Leichen der vielen Schützen, die in den brennenden Häusern von Ignacewo ihren Tod gefunden hatten, größtentheils verbrannt und völlig unkenntlich geworden waren. Das Klagegeschrei Derjenigen, welche vergeblich nach den Ihrigen suchten, oder sie in einer verstümmelten kaum mehr menschenähnlichen Gest.lt wiederzuerkennen glaubten, war herzzerreißend. Auch einige Geistliche wohnten der Beerdigungsfeier bei, doch wagte es keiner, eine Rede zu halten. Dagegen sprach ein Gutsbesitzer aus der Provinz Posen einige den glühendsten Patriotismus athmende Worte. Von den Landleuten der Umgegend, die mit der größten Antipathie gegen die Insurgenten erfüllt sind, hatten sich nur wenige eingefunden. — Das Taczanowski'sche Insurgenten-Corps hat sich in Folge der erlittenen Niederlage völlig aufgelöst und Taczanowski soll nach der Provinz Posen zurückgekehrt sein. Aus den Trümmern des Taczanowskischen und des Young-Blankenheimschen Corps haben sich zwei Abtheilungen gebildet, von denen die eine von Wlodek die andere von Racikowski geführt wird. Beide Abtheilungen stehen unter dem Oberbefehl des 70jährigen Emigranten Oborski, der mit seinem Corps zwischen Sompolno und Klodawa operirt. Sie werden täglich durch Zuzüge aus der Provinz Posen verstärkt. Die Russischen Truppen setzen die Verfolgung der Insurgenten im Koniner und den angränzenden Kreisen fort (s. N. N.).

Aus Westpolen, 14. Mai, wird der „N. P. Z." geschrieben: Wie jetzt hier sicher bekannt ist, sind in Kolo nur zwei Häuser und die Militärstallungen verbrannt; die Brücke ist gerettet worden. Den 12. bereits stießen die Aufständischen mit den Truppen jenseit Kolo zusammen, und seit zwei Tagen dauert der Kampf in der Gegend von Klodawa. Gestern gegen Abend langte eine Estafette in Konin an, und kurz darauf schon gingen Truppen als Verstärkung in der Richtung nach Kolo ab. Auf Seiten der Insurgenten führt ein übergegangener Major den Oberbefehl. Es ist derselbe, welcher am 1. Mai bei Peysern (wie man vermuthet, absichtlich) eine falsche, dem ihm gegebenen Befehle entgegengesetzte Position nahm und dadurch das Entkommen der Taczanowskischen Schaar aus den Verschanzungen möglich machte, die ohne diesen Mißgriff wohl aufgerieben worden wäre. Er ging wenige Tage nach diesem Vorfall zu den Insurgenten und soll nicht nur ein fähiger Soldat sein, sondern auch viel persönlichen Muth und Umsicht besitzen. In Konin stehen im Augenblicke und nach den gestern nach Klodawa abgesandten Hülfstruppen noch gegen 1800 Mann und 8 Geschütze. Der verwundete Sohn Liebelts ist gestern nach Preußen hin entlassen worden. Von den in Konin sitzenden politisch Gravirten sollen mehrere in Kurzem entlassen werden, darunter auch v. Chelmski, der sich bereits seit Mitte Januar in Haft befindet. Slupce und Peysern sind von Truppen ganz verlassen, und auch von Insurgenten ist nicht viel in diesen Orten zu sehen, außer etwa einigen sich unbewaffnet darin aufhaltenden Individuen, die eine günstige Gelegenheit abwarten, um unbemerkt wieder in die Provinz Posen zurückkehren zu können.

In Warschau ist Nr. 5 der „polnischen politischen Neuigkeiten" und Nr. 1 des „Insurgenten" erschienen. Diesen Schriften ist dem „Czas" zufolge anzumerken, daß die Redaction noch auf der Schulbank sitzt. Nr. 4 der „Prawda" beurtheilt die Polen ertheilten „Gnaden und Wohlthaten" und bringt einen Artikel der „Morning-Post." Die „Nationalregierung" hat mit dem letzten Tage des zur Waffenstreckung bestimmten Termins Aufruf und Decret betreffs der Aenderung seines Titels „Central-Comité als provisorische Nationalregierung" in „Nationalregierung" publicirt.

Aus Warschau 13. Mai wird der „N. P. Z." geschrieben: Man soll zwar den Tag nicht vor Ablauf der Nacht loben, wie das Sprüchwort sagt; aber es ist Abend, und der 13. (Termin für den Ablauf der Amnestie) ist somit glücklich vorüber. Die Regierung hatte auch sehr umfassende Sicherheitsmaßregeln ergriffen und bedeutende Truppen-Abtheilungen sowohl am Wolaer und Powonsker Schlage, als auch an der Weichsel concentrirt Dazu rückte heute ein neues Garde-Ulanen-Regiment hier ein, und die Truppen waren viel in Bewegung. Auch bis diesen Augenblick zeigt sich keine Spur von Unruhe, obgleich das Gerücht verbreitet war, daß Warschau heute durch die Insurgenten von zwei Seiten angegriffen werden sollte. Den Staatsraths-Mitgliedern Gruszecki, Brzosowski und Banquier Mathias Rosen (das einzige israelitische, aber auch bedeutendste Mitglied) ist auch, wie dem Grafen Kasimierz Starszeński, der nachgesuchte Abschied bewilligt worden. Alle diese gewünschten Entlassungen haben bei Licht besehen durchaus keine politische Bedeutung, wenn sie sich auch diesen Schein geben wollen. Erstens sind unsere Zustände in der That so wenig zu gesetzgeberischer Thätigkeit geeignet, daß selbst für die ständigen Fachmitglieder wenig zu thun ist; ferner tritt die Staatsraths-Versammlung erst im October zu der allgemeinen Berathung zusammen, und bis dahin kann sich noch gar Manches ändern. Sicher der bestimmendste Grund zum Austritt sollen die Drohungen des Revolutions-Comités sein, welche gegen diese Herren ausgesprochen wurden, für den Fall, daß sie länger in diesem nach ihrer Meinung illegalen Staatskörper verblieben. Das

Revolutions-Comité fährt in seinen Erlassen fort; neuerdings verbietet es den Polen, sich aus Furchtsamkeit u. s. w. ins Ausland zu begeben; niemand darf dies fortan ohne Erlaubniß der revolutionären Behörde thun; wer bereits im Auslande verweilt, soll bei Strafe der Verantwortung schleunigst zurückkehren. „Bei nachweisbarem Bedürfnisse" zu einer Reise will das Comité Pässe ertheilen.

Aus Warschau, 14. Mai, schreibt man der „Schl. Ztg.": An der gestrigen Procession der hiesigen griechisch-unirten Gemeinde der Basilianerkirche hat auch der Erzbischof Feliński mit dem römisch-katholischen Capitel Antheil genommen. Bekanntlich hat derselbe schon seit längerer Zeit darauf hingearbeitet, die durch das frühere System etwas gelockerte äußere Einheit der unirten mit der römischen Kirche im Königreich auf's Neue zu befestigen. So hatte er z. B. im Staatsrathe den Antrag gestellt, daß die unirten Candidaten des Priesterstandes künftig die hiesige römisch-katholische Akademie besuchen sollen. Die gegenwärtige Regierung hat auch keinen Grund, diesen Absichten entgegenzutreten. Das unirte Bekenntniß zählt im Königreiche etwa 230,000 Angehörige, die meist im Lublinischen wohnen. Der Bischof dieser Confession ist vor Kurzem in Chelm gestorben, wie Sie auch gemeldet haben. Da die äußere Einigung der Unirten mit den Römischen zur Verbrüderung der polnischen Landsleute beiträgt, so hat der gestrige Schritt des Erzbischofs bei dem Volke sehr lebhaften Beifall gefunden, der in der Ausschmückung einiger Balcons auf der Methstraße, wo die Basilianerkirche, dem erzbischöflichen Palais gegenüber, liegt, einen bezeichnenden Ausdruck fand.

In Warschau ist Nr. 8 der „halbofficiellen" revolutionären Geheimschrift „Naprzód" (Vorwärts) erschienen.

Nicht Lewandowski, sondern Frankowski ist, wie es heißt, als Soldat verkleidet aus der Citadelle entflohen. Padlewski wird in Płock gefangen gehalten.

Nach Berichten aus Odessa vom 9. d. zeigen sich bereits auch dort die Spuren der in den russischen Provinzen immer weiter um sich greifenden Bewegung. Vor Monaten war bereits durch Placate und Drohbriefe angekündigt worden, daß das Gebäude, in welchem sich das Telegraphenamt befindet, angezündet und zerstört werden solle. Das Haus wurde durch längere Zeit von Gensdarmen und Polizeimannschaft bewacht. Nachdem jedoch kein Versuch gemacht worden war, jene Drohung auszuführen, wurden die Vorsichtsmaßregeln schließlich eingestellt. Kaum aber war dies geschehen, als auch in der Nacht vom 6. auf den 7. an das Haus Feuer gelegt wurde, welches dasselbe nebst einem daranstoßenden Magazine gänzlich niederbrannte. Die Gerüchte, welche sich gleichzeitig über die Zerstörung der Telegraphenstationen in Cherson und Nikolajeff, so wie über den Ausbruch eines Aufstandes in Podolien verbreiteten, hatten jedoch bis dahin keine Bestätigung gefunden.

Türkei.

Aus Ragusa vom 13. wird gemeldet, daß in Trebinje neue Ruhestörungen vorgekommen seien. Die türkischen Weiber aus der Umgegend kamen bewaffnet herbei und verlangten die Freilassung der Personen, die aus Anlaß der Zerstörung der griechischen Schulen verhaftet wurden. Das reguläre Militär zerstreute die Zusammenrottungen.

In Bosnien schreibt die „G.C", deuten fortdauernde Rüstungen und Aushebungen noch immer auf kriegerische Symptome. Kein Serbe darf in jüngster Zeit in Handelsangelegenheiten die bosnische Gränze überschreiten und überschreitet sie Einer, so setzt er sich der größten Unbilden aus. — Die türkischen Auswanderer aus Uzica und Sokol wurden angewiesen, sich in der Nähe von Zwornik niederzulassen, was ihnen jedoch nicht zusagt.

Amerika.

Ein Telegramm aus New-York, 5. Mai, besagt: Die Berichte über General Hooker reichen bis zum 3. Mai Abends. Die Regierung gestatttete keine weitere Veröffentlichung. Am Samstag 2. Mai attakirte Stonewall Jackson bei Chancellorsville den rechten Flügel der Unionsarmee. Schurz' deutsche Division floh und riß eine andere Division in panischem Schrecken mit sich. Die Generale Howard und Berry verhinderten schließlich die vollständige Niederlage. Am Sonntag, 3. Mai, griffen die Conföderirten abermals den rechten Flügel unter Berry an. Die Unionstruppen retirirten; Berry fiel. Der Kampf war furchtbar blutig. Die Erneuerung des Kampfes am Montag wurde erwartet, doch fehlen verläßliche Nachrichten während die Schlachtengerüchte einander total widersprechen. Die Unionstruppen erlitten kleine Schlappen bei Morgantown und an der Mississippibahn. Andere Depeschen vom 6. Mai schildern die Ereignisse auf folgende Weise: Lee drängte den General Hooker am Sonntag zurück, wurde aber schließlich doch geworfen. Am Samstag wurde Hooker theilweise geschlagen, doch eroberte er angeblich am Sonntag wichtige Positionen bei Fredericksburg im Rücken des Feindes und besetzte die Richmonder Eisenbahn. Die Montags-Berichte lauten verworren. Die Regierung gestattet keine Telegraphirung. Die Conföderirten erlitten angeblich eine Niederlage bei Warrenton.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. Mai.

* Vorgestern früh 6 Uhr verstarb hier P. Bonaventura Świętczak — durch 10 Jahre Prior der hiesigen P. P. Augustiner (früher Gesanglehrer in Wieluń), Definitor der P. P. Augustiner in der polnischen Provinz, actives Mitglied des Warschauer Musikvereins und der hiesigen Barmh. Erzbrüderschaft und Frommen Bank, 25 Jahre lang Priester, — im 48. Lebensjahre.

* Nach einer Wiener Depesche des „Czas" hat die General-Versammlung der galizischen Carl-Ludwig Bahn vom 18. d. ein Anlehen und die Höhe der Dividende für 1862 auf 6 fl. ö. W. per Actie beschossen.

* In Tarnów ist, wie dem „Czas" geschrieben wird, durch Decret der k. k. Statthalterei-Commission vom 9. April d. J. die Concession zur Gründung einer Pfand- und Leihbank herabgelangt, die nun in Kurzem in's Leben treten soll.

* Die „Gaz. nar." dementirt das in einem Wiener Blatte gemeldete Gerücht von einem Attentat auf Bischof Litwinowicz. Sie bringt dasselbe nur deshalb, damit ein längeres Schweigen ihrerseits nicht für mittelbare Bestätigung desselben gehalten werde.

* Im städtischen Spitale zu Tarnow liegen einem Berichte des „Czas" zufolge seit dem Kampfe bei Grochowiska im März überhaupt 62 Verwundete, bei Fürst Sanguszko 10, in Privathäusern an 15. Von diesen circa 90 Verwundeten verstarben nur 4, etwa 15 sind noch Reconvalescenten. Die Amputirten sind fast schon ganz gesund.

* Der „Lemberger Ztg." wird geschrieben: Bei dem kinderlosen Grundwirthen D. in Nisfołyzy, Stanislauer Kreises, diente der 23 Jahre alte Knecht Marcel Machnicki, welchem sein Dienstgeber so gewogen war, daß er ihn zu seinem Erben einsetzen wollte. Am 10. April d. J. ist dieser Knecht verschwunden und wurde erst einige Tage später in dem Flusse Lipa gefunden. An der Leiche waren Spuren der Ermordung sichtbar und in Folge der eingeleiteten strafgerichtlichen Erhebung wurde Michael K. wegen Verdacht des Mordes verhaftet. Im Arreste erkrankte K. gefährlich und wurde mit vieler Mühe der Aerzte am Leben erhalten, welche erklärten, daß der Verhaftete Gift genommen haben muß. Sein Vater, welcher wegen Theilnahme in Untersuchung gezogen wurde, versetzte sich mit einem Taschenmesser eine solche Schnittwunde, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Es scheint, daß der Mord von der Familie K. begangen wurde, um sich des M. zu entledigen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Staatsgüter.] Es ist im Antrage, die sämmtlichen noch nicht verkauften, der Nationalbank zur Deckung ihrer Forderungen überlassenen Staatsgüter zu verpachten. Die Einleitungen zur Durchführung dieser Maßregel sind bereits getroffen.

— [Eisenbahngesellschaften]. In Oesterreich gibt es derzeit 20 Eisenbahngesellschaften u. z. die Nordbahn, die österreichische Staatseisenbahngesellschaft, die südliche Staats-, lomb.-venet. und central-italienische Elisabeth-Westbahn, süd-norddeutsche Verbindungsbahn, böhmische Westbahn, galizische Karl Ludwigbahn, Wolfsegg-Traunthaler Kohlenbahn, Buschtehrader Bahn, Kladno-Lama Bahn, Aussig Teplitzer Bahn, Brünn-Rossitzer Bahn, Dabrowarer Kohlenbahn, Fünfkirchner-Mohacs Bahn, Reichenberg-Zittauer Bahn.

— Die letzte General-Versammlung der Südbahngesellschaft hatte für die Verkehrsleitung einer Tantième im Betrage von 6000 fl. angewiesen, welche dem Betriebsdirector und dem Inspectoren zukommen sollte. Diese haben jedoch aus freiem Antrieb den ganzen Betrag an die subalternen minderbesoldeten Bahnbeamten vertheilt, ein Act, der gewiß rühmende Anerkennung verdient.

Breslau, 18. Mai. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 67 — 79. Gelber 67 — 75 Roggen 49 — 53. Gerste 35 — 40. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 52. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 7—14 Thlr. Weißer von 6 bis 16 Thlr.

Lemberg, 16. Mai. Holländer Dukaten 5.22 Geld, 5.27 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.24½ Geld, 5.29 W. — Russischer halber Imperial 9.02 G., 9.14 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.73½ G., 1.76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.64 G., 1.66 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G, —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.73 G., 76.30 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.49 G 80.14 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.08 G 74.75 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.60 G 81.45 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 207.25 G. 209.25 W.

Krakauer Cours am 18. Mai. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 110 verlangt, fl. p. 109 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 402 verl., 396 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 91⅓ verl., 90⅓ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 110¼ verl., 109¼ bez. Russische Imperials fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.80 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.37 verl., 5.29 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅝ verl., 100⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78 verl., 77 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 81¾ verl., 80¾ b. — Grundentlastungs-Obligationen in öster. Währung fl. 75½ verl., 74½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 ver., 80 b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 210 verl., 208 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Heute sind abermals 25 aus Rzeszow hier eingetroffene flüchtige Insurgenten zur Internirung nach Olmütz abgeführt worden.

Ueber den Versuch der Gräfin Zielińska, Schwester des schwer verwundeten in Olkusz liegenden Grafen Załuski, für ihn die Freilassung zu erwirken, meldet der Krakauer Correspondent der „Gen. Corr." folgende Details: Der k. russische General Fürst Szachowskoj, an welchen sie sich in Angelegenheit der Freilassung ihres Bruders gewendet hatte, behandelte die Gräfin mit aller Aufmerksamkeit und gab ihr, nachdem er ihr für die Erfüllung ihres Anliegens nicht alle Hoffnung genommen ein Geleite von vier Dragonern und einen Brief an den russischen Gränzzollbeamten mit, damit sie anstandslos über die Gränze gelassen werde. Als die Gräfin im Rückwege an der Gränze angelangt war, erkundigte sich der dort stationirte russ. Hauptmann theilnahmsvoll um das Befinden ihres Bruders, worauf ihm die Antwort wurde: „Er hat acht Bayonnetstiche, von welchen zwei bis in den Magen gedrungen sind, es ist dies übrigens kein Wunder, wenn man in die Hände solcher wüthender Kanibalen (die Gräfin wies hiebei auf die umstehenden russischen Soldaten) fällt." Ihr Abschied an den Hauptmann lautete: „Adieu, mein Feind, so lange noch ein Pole leben wird, wird man Euch (Russen) zu verderben trachten." Der russische Capitän bemerkte hierauf: er müßte bedauern, wenn derartige feindselige Aeußerungen der Gräfin die angeblich bereits ausgesprochene Bewilligung zur Freilassung des Grafen Załuski alteriren sollten. Der Krakauer Correspondent erzählt diesen Vorfall mit Hinweisung auf die vom „Czas" gebrachte Nachricht, daß die Bemühungen der genannten Gräfin wegen Freilassung ihres Bruders aus der russischen Gefangenschaft erfolglos geblieben seien. (Dem Vernehmen nach soll es dennoch gelungen sein, den Grafen Załuski nach Galizien zu bringen).

Der „Czas" veröffentlicht ein angeblich bei in Liefland gefangenen russischen Soldaten in zahlreichen Exemplaren vorgefundenes Actenstück, betitelt: „Geheimer Wille des Czaren", in welchem das gesammte Volk aufgefordert wird, alle Katholiken zu vernichten vom Edelmann bis zum Bauer herab, Gut und Geld derselben gehört Jenen, welche Messer, Sensen und Beile am wackersten führen. Man möge sich zu dem gottgefälligen Werk der Vernichtung der Satansdiener und der Befreiung der Welt von den Feinden Gottes durch — Schnaps stärken. So steht es wörtlich zu lesen im „Czas", der zu vergessen scheint, daß auch zahlreiche Katholiken im russischen Heere dienen. Auch außerdem trägt das Actenstück in so unverkennbarer Weise den Stämpel der Falschheit an sich, daß es unbegreiflich ist, wie ein ernstes Blatt sich dazu hergeben kann, den Policinell zu spielen und zu tanzen, wie es nur irgend einem muthwilligen Bürschchen einfällt am Schnürchen zu ziehen. Der „Czas" hat damit ein würdiges Seitenstück geliefert zu dem Tagesbefehl mit den drei Päckchen Zündhölzchen, einen neuen Beweis der Selbstverleugnung. Die Absicht liegt klar zu Tag und da kommt es auf eine Unwahrheit mehr oder weniger nicht an. Wenn so mancher nach Jahren sagen wird, ich habe für das Vaterland gekämpft, geblutet, gelitten, wird der „Czas" wenigstens mit Stolz und vollem Bewußtsein ausrufen können, ich habe für das Vaterland — gelogen!

Czachowski, schreibt der „Czas", theilte sein Corps in drei Theile und rückte nach dem Radomer Gouvernement vor. Aus dem „Czasischen" übersetzt, lautet diese Nachricht: Czachowski's Corps ist zersprengt und ziehen sich die einzelnen Theile desselben, von den Russen verfolgt, westwärts.

Die Nachrichten über den Aufstand in Volhynien beschränken sich jetzt auf die Aussagen in Brody eingetroffener Reisender, deren auch wir erwähnt haben. Neuere Berichte aus Brody wissen auch nur Gerüchte anzuführen. Ein Bericht der „Lemb. Ztg." aus Brody, vom 16. d. lautet: Heute heißt es, daß der Aufstand auch in Jampol ausgebrochen sei und demnächst gleichzeitig an mehreren Puncten Volhynien's sich entzünden werde. Die rückständigen zwei Posten aus Rußland trafen gestern hier gleichzeitig ein, sie scheinen eine Verzögerung nur durch die Censur erlitten zu haben. Man schreibt aus Kiew „il y a des troubles partout"; es scheint somit an mehreren Orten zu spuken. Zu einem Zusammenstoß ist es jedoch bis zu diesem Augenblicke nicht gekommen.

Ein späterer Bericht aus Brody, 16. Mai, lautet: Es sollen sich an verschiedenen Puncten Volhynien's mehr oder weniger gut bewaffnete Insurgentenschaaren gezeigt haben. Zwei Grafen Dunin sind Führer zweier Corps. Bei Żytomierz kam es, wie erzählt wird, zu einem Treffen zwischen Insurgenten und Russen, welch' Letztere in numerischer Ueberlegenheit und Sieger waren. Die Insurgenten zerstreuten sich in die Wälder und die Russen kehrten nach Żytomierz zurück. In Lubar wurde, so berichtet man, der dortige Polizeimeister, wegen grausamer Behandlung der Gefangenen und zwei andere Personen wegen Denunciation standrechtlich von den Insurgenten verurtheilt und hingerichtet; sonst sind keine Excesse zu beklagen. (Bei der geringen Zahl, in welcher die Insurgenten in Lubar auftraten, ist es sehr unwahrscheinlich, daß sie im Stande gewesen wären, diese mörderischen Excesse zu begehen.) Ueber Stojanow haben die Insurgenten Zuzug erhalten. In der Nähe von Berdyczow bei Jampol, Jaslaw und Krzemieniec, sollen sich Haufen sammeln; alle diese Corps sollen sich durch verhältnißmäßig viele Mitglieder der besten Klassen, durch gute Equipirung auszeichnen und viele beritten sein. Alle diese Berichte, fügt der Correspondent hinzu, bedürfen der Bestätigung. Wir bemerken, daß, wie aus dem ersten Bericht hervorgeht, die in Brody eingetroffene Post keine hierauf bezügliche Nachrichten bringt. Einen weiteren Beweis, daß es mit dem Aufstand in Volhynien nicht weit her sein muß, liefert eine am 15. d. in Brody aus St. Petersburg eingelangte Depesche, welche die Senseneinfuhr nach Rußland, die so lange suspendirt gewesen, gestattet; eine Verfügung, die jedenfalls das Gefühl der Sicherheit bei der Regierung constatirt und zeigt, daß sie auf sich selbst vertrauen zu können glaubt.

Wie man der „Gaz. Narod." schreibt, stehen in Volhynien nicht wie anfänglich verlautete, an 20,000 Mann russisches Militär, sondern belaufen sich die Garnisonen der größten dortigen Städte Berdyczow, Żytomierz, Dubno 2c., in deren Umgegend sich eine Menge Insurgenten gezeigt, höchstens auf 500 bis 600 Mann. Die Postverbindungen zwischen jenen Städten und Radziwiłł sind seit dem 9. d. unterbrochen. (Diese Nachricht ist, wie es scheint, ungenau, in Brody ist am 16. die russische Post nach einer Unterbrechung von nur zwei Tagen eingetroffen.) Die Garnison des letzteren Ortes sollte am 16. d. gegen Dubno rücken.

Nach einem Briefe der „Gaz. Lw." aus Brody, 14. d., bestätigt sich die Nachricht nicht, daß die Bauern 140 Insurgenten aufgegriffen und den Behörden ausgeliefert haben. (Auch die anderen Nachrichten aus Volhynien bedürfen (s. o.) der Bestätigung.)

Nach dem „Czas" ist der Aufstand in der Ukraina um den 8. d. ausgebrochen, die ersten Insurgenten-Abtheilungen sollen sich in den bergigen Gegenden am Dniepr und in den Steppen unfern Białocerkiew gebildet haben, wo sie südlich Taraszcze an der Ros besetzten. Die verbreiteten Aufrufe zur Einigung des dortigen Ruthenenlandes mit dem Königreich Polen und Lithauen sind in polnischer und kleinruthenischer Sprache verfaßt. In Podolien sei die Bewegung um den 12. d. ausgebrochen.

Die polnische „National-Regierung" hat dem „Czas" zufolge am 12. d. die sog. „goldene Hramota" proclamirt, kraft deren dem Landvolk in Podolien, Volhynien und der Ukraina Freiheit und Gleichheit ertheilt wird.

Aus Warschau wird der „G. C." gemeldet, daß ein kaiserlicher Befehl die Anwendung und Durchführung der nach dem Ablauf des Amnestietermins angeordneten Zwangsmaßregeln und Strafen noch für einige Zeit und bis auf weiteren Befehl sistirt habe.

Aus Warschau, 16. Mai, wird tel. gemeldet: Eine 2000 Mann starke Insurgentenschaar, unter Anführung von Sierakowski, Graf Kossakowski, Kołysko und Lubianowski, wurde von den Russen in dem Districte Poniewież (im Gouvernement Kowno) geschlagen. Die Insurgenten zählten 300 Todte und 130 Gefangene. Ihr Gepäck, eine Menge von Waffen und Munition fielen in die Hände der russischen Truppen. Unter den Gefangenen befindet sich der schwerverwundete Dalugo(?), Chef der Insurrection im Gouvernement Kowno, eines der Mitglieder des Centralcomité's.

Eine von Oborski geführte Insurgentenschaar wurde am 14. bei Włocławek im Gouvernement Kalisch mit großem Verluste von den Russen geschlagen. Oborski flüchtete nach Mlawa. Eine zweite Insurgentenschaar, unter Anführung von Dobrowolski, wurde am 15. d. in der Nähe von Płock von den Russen angegriffen, die Cavallerie der Insurgenten fast gänzlich zersprengt und eine Menge von Bagage und Waffen erbeutet.

Ferner meldet ein Telegramm vom 17. d., daß im Gouv. Kiew, auf den Besitzungen des Grafen Branicki, 4 Insurgentenschaaren sich gebildet hatten, die aber theils von den Truppen, theils von den Landleuten selbst, welche den ersteren beistanden, zersprengt worden sind. Der Anführer der Schaaren und 400 Insurgenten wurden gefangen genommen.

Wien, 18. Mai.

Nach der „G. C." haben Sr. Majestät die gegen den Grafen Ferdinand Zichy und den Redacteur des Pester Tageblattes, „Hon" Moriz v. Jókay anläßlich des gegen dieselben durchgeführten Preßprozesses verhängte, ursprünglich auf ein Jahr bemessene Freiheitsstrafe im Wege der Gnade auf einen Monat herabzumindern geruht.

Nach der „G.-C." wurde mit Allerhöchstur Entschließung vom 12. d. der vom istrischen Landtage für das Jahr 1864 beschlossene Landesfonds- und Grundentlastungszuschlag genehmigt.

Der Hofrath bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei, Franz Freiherr von Deichenstein, soll zum Vicekanzler der genannten Hofstelle allergnädigst ernannt worden sein.

Die für morgen anberaumt gewesene feierliche Grundsteinlegung bei dem neuen Opernhause aus Anlaß der an demselben Tage stattfindenden Exequien für den verstorbenen Herrn Oberstkämmerer Grafen Lanckoroński-Brzezie, ist auf übermorgen den 20. d. Vorm. 10 Uhr verschoben.

Nach einer Mittheilung aus Belgrad sind die Mitglieder der Militär-Commission nach Mali Zvornik abgegangen, um die sich sträubenden Türken von Użicza zur Uebersiedlung nach Bosnien zu bewegen.

Berlin, 18. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist der Ministertisch unbesetzt. Der Präsident verliest ein Schreiben des Ministeriums vom heutigen Tage, welches den letzten Beschluß des Hauses beleuchtet und sagt: Die Minister hätten nicht den Verzicht auf die Unterbrechung, sondern die Erklärung verlangt, daß dem Präsidium nicht die Disciplinarbefugniß, namentlich nicht der Ordnungsruf gegen die Minister zustehe; die Minister wiederholen das Verlangen nach ausdrücklicher Erklärung dieses Inhalts und könnten bis dahin den Sitzungen nicht beiwohnen.

Constantinopel, 17. Mai. Man schätzt den durch das Erdbeben auf Rhodus verursachten Schaden auf vier Millionen Gulden. Auf den Wiesen bei den süßen Wässern wird vom Sultan die ganze Garnison, Corps für Corps, bewirthet.

Die Telegraphen-Convention zwischen England und der Pforte wegen der Verbindung mit Indien ist dem Abschlusse nahe.

Nach Petersburg ist die Pforten-Note bezüglich Polens abgegangen.

Der sardinische General Türr ist nach Galatz abgereist.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse
Durchschnitts-Cours in österr. Währung.
Vom 18. Mai.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.50 — 5 pCt. National-Anlehen 81.05. — Bankactien 797. — Creditactien 193.50.
Wechsel: Silber 110.25. — London 110.60. — K. k. Münz-Dukaten 5.27.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 17. Mai.

Angekommen sind:
Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Kornel Chwałbóg, aus Galizien; Marzel Krajewski, aus Galizien.

Abgereist sind:
Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Constantin Dąbrowski, nach Wien; Alexander Graf Fredro, nach Wien; Johann Kochanowski, nach Galizien; Boleslaus Lutowski, nach Wien.
Hotel zur Rose: Die Herren Gutsbesitzer: Apolinar Br. Lewartowski, nach Galizien; Stanislaus Gf. Remer, nach Galizien; Titus Michałowski, nach Wien.
Hotel zum weißen Adler: Herr Ladislaus Dębski, Gutsbesitzer, nach Galizien.

vom 18. Mai.

Angekommen sind:
Hotel de Saxe: Herr Fürst Radziwiłł, Gutsbesitzer, aus Berlin.
Hotel Poller: Herr Ludwig Byszewski, Gutsbesitzer, aus Polen.
Hotel zur Rose: Herr Florian Gostkowski, Gutsbesitzer, aus Polen.

Abgereist sind:
Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Wilczyński, nach Oderberg; Vincenz Cetnarski, nach Galizien; Edmund Cielecki, nach Lemberg.
Hotel de Dresden: Herr Baron Horoch, Gutsbesitzer, nach Galizien.
Hotel Poller: Herr Stanislaus Gf. Rey, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung.

Z. 1224. (349. 2-3)

über das Verfahren bei der Ausfolgung neuer Couponsbogen zu den Grundentlastungs-Obligationen der Königreiche Galizien und Lodomerien, (Verwaltungsgebiet Krakau) und des Großherzogthums Krakau.

Am 1. November 1863 ist der letzte der, den Grundentlastungsobligationen für die Königreiche Galizien und Lodomerien, (Verwaltungsgebiet Krakau) und das Großherzogthum Krakau beigegebenen Coupons fällig und es tritt die Nothwendigkeit ein, diese Obligationen mit neuen Couponsbogen zu versehen.

In Bezug auf die Hinausgabe dieser neuen Couponsbogen werden in Folge Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 17. April 1863, Z. 7096/432, folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1). Die Ausgabe der neuen Coupons zu den genannten Grundentlastungs-Obligationen hat am 2. November 1863 zu beginnen.

2). Jeder Partei steht es frei, die neuen Couponsbogen entweder bei der Casse jenes Grundentlastungsfondes, auf welchen die Obligation lautet, oder bei einer andern Grundentlastungs-Fondscasse zu erheben.

3). Meldet sich die Partei bei der Casse jenes Grundentlastungsfondes, auf welchen die Obligation lautet, so hat sie die Original-Grundentlastungs-Schuldverschreibung beizubringen und die Cassa wird, wenn letztere mit dem Inhalte der Liquidationsbücher übereinstimmt, und gegen die Ausfolgung der Coupons kein Anstand obwaltet, dieselben gegen ungestempelte Empfangsbestätigung ausfolgen und zugleich die geschehene Ausfolgung auf der Obligation ersichtlich machen.

4). Wünscht dagegen die Partei die Couponsbogen bei der Casse eines andern Grundentlastungsfondes als desjenigen, auf welchen die Obligationen lauten, zu erheben, so hat sie die Original-Schuldverschreibungen mittelst einer in triplo beizubringenden, nach dem beigefügten Formulare verfaßten Consignation bei jeder Fondscasse zu überreichen, bei welcher sie die Coupons zu erheben beabsichtigt. Die Casse wird die Consignation mit den Schuldverschreibungen vergleichen, bei richtigem Befunde letztere der Partei zurückstellen, sich sodann um die Zusendung der Coupons an die Casse jenes Grundentlastungsfondes, von welchem die Schuldverschreibungen ausgestellt sind, verwenden, und die Coupons nach deren Einlangung der Partei gegen abermalige Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen gegen Beibringung ungestempelter, über die Coupons zu Obligationen verschiedener Fonde abgesondert auszustellender Empfangsbestätigungen und gegen Vergütung der für die Zusendung entfallenden Gebühr ausfolgen. Diese Gebühr wird für jede Sendung nebst der unveränderlichen Grundtaxe von 15 Neukreuzern mit der Hälfte des tarifmäßigen Werthporto bemessen.

5). Eine Ausnahme von der vorstehenden Bestimmung tritt jedoch dann ein, wenn die Partei die Couponsbogen bei der Grundentlastungs-Fondscasse in Wien zu erheben wünscht und sich diesfalls bei der letzteren innerhalb des Zeitraumes vom 1. Juli bis Ende September 1863 anmeldet. Diese Anmeldung hat, unter Vorzeigung der Original-Schuldverschreibungen und unter Beibringung einer nach dem beigefügten Formulare, jedoch nur in einem Pare verfaßten Consignation zu geschehen und enthebt die anmeldende Partei von der Verpflichtung zur Zahlung der ad 4) erwähnten Zusendungsgebühr. Die Ausgabe der Couponsbogen hinsichtlich der in obigem Zeitraume erfolgten Anmeldungen beginnt bereits am 20. October 1863. Erfolgt jedoch die Anmeldung bei der Grundentlastungs-Fondscasse in Wien erst nach dem letzten September 1863, so haben die ad 4) angeführten Bestimmungen Anwendung zu finden.

6). Hinsichtlich jener Grundentlastungs-Obligationen, welche bei der privilegirten österreichischen Nationalbank in Wien, oder deren Filialen verpfändet oder deponirt sind, wird die Nationalbank, beziehungsweise Filiale, wenn die Partei bei derselben darum ansucht, die Erhebung der neuen Coupons selbst veranlassen.

7). Behufs der Erlangung der neuen Coupons zu jenen Grundentlastungsobligationen, welche bei den gerichtlichen Depositenämtern erliegen, haben sich diese Aemter, wenn sie die Coupons zur Verfallszeit selbst zu realisiren pflegen, an die betreffenden Fondscassen unter Beibringung der Original-Obligationen zu wenden; bezüglich jener gerichtlich deponirter Obligationen aber, von welchen die Coupons zur Verfallszeit an die Parteien ausgefolgt werden, bleibt es den betreffenden Vermögensverwaltern überlassen, sich die zeitweilige Erfolglassung der deponirten Obligationen zum Zwecke der Anmeldung beziehungsweise Couponserhebung zu erwirken.

8). Die Blanquetten zu den Consignationen werden bei den Grundentlastungscassen unentgeltlich verabfolgt.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 3. Mai 1863.

(Formulare zu den Consignationen):

Consignation

über nachstehende Obligationen des Grundentlastungsfondes in . . . . bezüglich welcher die Erfolgung der neuen Couponsbögen bei der Grundentlastungsfondscasse in . . . gewünscht wird.

Stück-Zahl	Capitals-Categorie à Fr.:	Datum	Nummer	Intestation	Anmerkung
der	Obli	gatio	nen		
—	10.000	1. November 1853	514	Leo Fürst Sapieha	
—	"	" "	928	" "	
—	"	" "	1.023	" "	
—	"	" "	2.119	" "	
5	"	" "	2.224	" "	
—	5.000	" "	210,211.212	" "	
5	"	" "	213.216	Josef Piątkowski	
—	1.000	" "	8.314	" "	
—	"	" "	9.126	Carl Kurz	
3	"	" "	10.222	" "	
1	500	" "	88	" "	
—	100	" "	7.016	Johann Petrino	
—	"	" "	8.223	" "	
3	"	" "	12.917	" "	
1	50	" "	420	" "	

18 Stück im Gesammtbetrage pr. 78.850 fl.

. . . ., am . . . .

Johann Wolf
(Wohnort)

Anmerkung: 1) Für die Obligationen der verschiedenen Grundentlastungsfonde sind je nach Fonden abgesonderte Consignationen zu überreichen.
2) Die Obligationen sind nach Capitalscategorien in numerischer Ordnung aufzuführen.
3) Die Anmerkungscolonne ist feri zu lassen.
4) Am Schlusse ist die Stückzahl und der Gesammtbetrag der Obligationen anzuführen.

Obwieszczenie

o postępowaniu przy wydaniu nowych kuponów do obligacyi indemnizacyjnych dla Wielkiego Księstwa Krakowskiego i dla Galicyi zachodniéj wystawionych.

Dnia 1go Listopada 1863 r. jest ostatni kupon od obligacyi dla Wielkiego Xięstwa Krakowskiego i dla Galicyi zachodniéj wystawionych płatny, okazuje się więc konieczność wydania nowych kuponów do tych obligacyi.

Celem wydania tychże nowych kuponów ogłasza się w skutek rozporządzenia wysokiego ces. król. Ministeryum Stanu z dnia 17 Kwietnia 1863 roku do L. 7096/432 wydanego, następujące postanowienia:

1). Wydanie nowych kuponów do wyż wspomnionych obligacyi rozpocznie się 2 Listopada 1863 r.

2). Każdéj stronie służy prawo podnieść nowe kupony albo w kasie tego funduszu indemnizacyjnego, w którego imieniu obligacye wystawione są, lub w każdéj innéj kasie funduszów indemnizacyjnych.

3). Strona zgłaszająca się do kasy tego funduszu indemnizacyjnego, w którego imieniu obligacya wystawiona jest, winna oryginalną obligacyę téjże kasie przedłożyć, ostatnia zaś po sprawdzeniu obligacyi z księgami kredytowemi nowe kupony za kwitem bez stępla wyda i wydanie na obligacyi uwidoczni, jeżeli żadna przeciw wydaniu nie zachodzi przeszkoda.

4). Strona życząca sobie odebrać nowe kupony z kasy innego funduszu indemnizacyjnego jak tego, na który obligacye opiewają, winna obligacye wraz z konsygnacyą według załączonego formularza potrójnie wygotowaną, téj kasie funduszu indemnizacyjnego przedłożyć, w któréj nowe kupony sobie odebrać życzy, kasa zaś obowiązaną jest, przedłożoną konsygnacyę z obligacyami porównać, w razie zgodności obligacye stronie zwrócić i o przysłanie nowych kuponów z kasy funduszu indemnizacyjnego, do którego obligacye należą — postarać się, po nadejściu zaś kuponów, takowe stronie wydać, a to za powtórném okazaniem oryginalnych obligacyi i za kwitami bez stępla osobno dla każdego funduszu z którego obligacye do kuponów należące pochodzą, wystawionemi, jako téż za złożeniem należytości za przesyłki.

Wynagrodzenie za każdą przesyłkę wynosić będzie oprócz niezmiennéj taksy 15 kr. w. a. połowę porto pocztowego od wartości przesyłki.

5). Wyjątek od poprzedzającego postanowienia tylko w tym razie ma miejsce, jeżeli sobie strona życzy podnieść kupony w kasie funduszu indemnizacyjnego w Wiedniu i w tym celu do téj kasy w czasie od 1 Lipca do końca Września 1863 r. zgłosi się. Zgłoszenie to nastąpić powinno przy okazaniu oryginalnych obligacyi jako też przy oddaniu konsygnacyi podług załączonego formularza w jednym egzemplarzu sporządzonéj i uwalnia strony od płacenia kosztów przesyłki pod pozycyą czwartą wymienionych. — Wydawanie kuponów zgłaszającym się w wyż wymienionym terminie rozpocznie się już 20 Października 1863.

Nastąpi jednakże zgłoszenie dopiéro po upływie miesiąca Września 1863 r. w kasie funduszu indemnizacyjnego w Wiedniu, to w takim razie obowiązują postanowienia pod pozycyą czwartą wyszczególnione.

6). Kupony od obligacyi w uprzywilejowanym austryackim banku narodowym lub w jego filijach zastawionych lub depozytowanych, przez tenże bank, lub jego filije na żądanie stron do tychże wniesione, podniesione zostaną.

7). O wydanie kuponów do obligacyi w depozytowych urzędach sądowych znajdujących się, mają te urzęda się postarać, jeżeli same kupony od tychże w terminach spłaty realizują, a to przy przesłaniu obligacyi do kasy funduszu indemnizacyjnego; jeżeli zaś kupony od zdepozytowanych obligacyi stronom się w terminach wypłaty wydają, pozostawia się dotyczącym administratorom majątku o czasowe wydanie zdepozytowanych obligacyj w celu uskutecznienia zgłoszenia lub podniesienia kuponów sobie wyjednać.

8). Konsygnacye w kasie funduszu indemnizacyjnego bezpłatnie wydawane będą.

Z c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego.

Kraków, dnia 3. Maja 1863.

Formularz do konsygnacyi

Konsygnacya

następujących obligacyi funduszu indemnizacyjnego w . . . . . do których nowe kupony w kasie funduszu indemnizacyjnego w . . . . . . podniesione być mają.

Ilość sztuk	Kategorya kapitału à złr.	Data	Numer	Intestacya	Uwaga.
O b l	i g	a	c y	i	
—	10.000	1 Listopada 1853	514	Leon książe Sapieha	
—	"	" "	928	dto.	
—	"	" "	1.023	dto.	
—	"	" "	2.119	dto.	
5	"	" "	2.224	dto.	
—	5.000	" "	210,211.212	dto.	
5	"	" "	213.216	Józef Piątkowski	
—	1.000	" "	8.314	dto.	
—	"	" "	9.126	Karol Kurz	
3	"	" "	10.222	dto.	
1	500	" "	88	dto.	
—	100	" "	7.016	Jan Petrino	
—	"	" "	8.223	dto.	
3	"	" "	129.17	dto.	
1	50	" "	420	dto.	

18 sztuk w ogólnéj kwocie 78850 złr.

. . ., dnia . . . . . .

Jan Wolf
mieszkający w . . . .

Uwaga: 1. Na obligacyi różnych funduszów indemnizacyjnych powinny być podług tychże osobne konsygnacye podane.
2. Obligacye muszą być podług kategoryi kapitału i w numerycznym porządku wykazane.
3. Rubryka „Uwaga" winna próżną pozostać.
4. Przy końcu powinna być ilość sztuk jako téż ogólna imienna wartość obligacyi wyrażona.

N. 11220. **Kundmachung.** (356. 2-3)

Da nach ämtlichen Nachrichten der Gesundheitszustand des Großhornviehes in den an das Lemberger Verwaltungsgebiet angränzenden kais. russ. Provinzen sich als mehr befriedigend darstellt, so hat die Staathalterei zu Lemberg laut Mittheilung vom 28. v. Mts. Zl. 21193 die für den Eintrieb des Hornviehes bisher bestandene 20tägige Contumazperiode an der Gränze gegen die genannten Provinzen auf 10 Tage herabzusetzen befunden.

Die Einleitung dieser veteriär-polizeilichen Maßregel wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 10. Mai 1863.

Wezwanie wierzycieli pod firmą:

„W. Filipkiewicz."

Wierzyciele masy ugodnéj pod firmą „W. Filipkiewicz" wezwani zostają, aby pretensye swe z jakiegokolwiekbądź tytułu pochodzące, u podpisanego najdaléj po dzień 6 Czerwca 1863 r. (włącznie) piśmiennie zgłosili, gdyż w razie przeciwnym na przypadek zawarcia układu z wierzycielami, o ile wierzytelności ich nie opierałyby się na prawie zastawu, z pretensyami swemi oddalonemi zostaną, podpadając zarazem rygorem §§. 35, 36, 38 et 39 Ustawy z dnia 17go Grudnia 1862 roku, L. 97 Dz. Pr. P.

Kraków, d. 8 Maja 1863.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz, jako delegowany komisarz sądowy.

(352. 3)

Nr. 504. **Kundmachung.** (358. 1-3)

Laut bezirksämtlicher Verfügung vom heutigen Z. 1828 wird allgemein kundgemacht, daß am 28. Mai 1863 Vormittags 10 Uhr im Locale des Stadtmagistrats eine öffentliche Licitation wegen Hintangabe des Podgórzer Propinations-Gefälls auf die Zeit vom 1. Juni 1863 bis letzten October 1863 — auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Unternehmers — wird abgehalten werden.

Der Ausrufspreis für ein ganzes Jahr beträgt 9060 fl. 55 kr. öst. W.: — wovon 10% als Vadium jedoch blos für die Zeit von 5 Monaten der Commission vor Beginn der Licitation zu erlegen sein werden.

Die betreffenden Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Kanzlei stets eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Freistadt

Podgórze, am 15. Mai 1863.

Obwieszczenie.

W skutek rozporządzenia ces. król. Urzędu powiatowego z dnia dzisiejszego N. 1828 podaje się do powszechnéj wiadomości, iż dnia 28 Maja 1863 o godzinie 10téj rannéj w gmachu tutejszego Magistratu odbywać się będzie publiczna licytacya celem wydzierżawienia Podgórskiéj miejskiéj propinacyi na czas od 1 Czerwca 1863 aż do ostatniego Października 1863, a to na koszt i niebezpieczeństwo niedotrzymującego kontraktu byłego propinatora.

Cena wywołania na rok cały wynosi 9060 złr. 55 kr. w. a. z któréj 10% jako wadyum jedynie tylko na czas 5ciu miesięciu — przed rozpoczęciem licytacyi — komisyi złożone być powinny.

Dotyczące warunki licytacyi mogą być w biórze tutejszego Magistratu w czasie godzin urzędowych przejrzane.

Z Magistratu k. Miasta

Podgórze, dnia 15 Maja 1863.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**